

BETRIEBSANWEISUNG

(D) gemäß § 14 GefStoffV
(A) gemäß § 14 Abs. 5 ASchG

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

EasyGo Klarspüler

grüne Flüssigkeit, mit schwachen Geruch nach Tensid
(enthält Tenside)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der aktuellen EU-Zubereitungsrichtlinie.
- Erhöhte Rutschgefahr auf fester Unterlage im Falle von Leckagen.
- Wassergefährdender Stoff (WGK 2).

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es wird empfohlen bei der Arbeit Schutzhandschuhe und Schutzbrille zu tragen.
- Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden.
- Verunreinigte Kleidung wechseln.
- Im Arbeitsbereich nicht rauchen, essen und trinken.
- Verschiedene Produkte nie mischen, außer es ist ausdrücklich angeordnet



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Verletzten erste Hilfe leisten, unbedingt auf Selbstschutz des Helfers achten.
- Vorgesetzte informieren. Unbeteiligte warnen.
- Ausgelaufenes Produkt mit saugfähigem Material (z.B. Chemikalienbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Bereich gründlich reinigen.

ERSTE HILFE



- Bei Berührung mit den Augen unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen, bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und betroffene Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
- Nach Verschlucken viel Wasser trinken, Erbrechen vermeiden und sofort Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verschüttete, aufgesaugte Stoffreste in verschließbaren, ordnungsgemäß gekennzeichneten Kunststoffgefäßen sammeln und spezieller Entsorgung zuführen (Neutralisation).